



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsanlagen (Straßenbeitragssatzung)	330
Beschlüsse des Stadtrates	330
Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2008	330
Öffentliche Bekanntmachungen	331
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	331
Ausschusssitzungen	332
Verschiedenes	332
Auslobung städtebaulicher Wettbewerb „Entwicklungsgebiet Inselplatz – Jena“	332

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsanlagen (Straßenbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 und 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134), und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 08. Oktober 2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsanlagen (Straßenbeitragssatzung) vom 08. Dezember 1993 (Amtsblatt Nr. 5/94), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. März 1999 (Amtsblatt Nr. 22/99), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. Juni 1999 (Amtsblatt Nr. 25/99), wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Als Grundstücksfläche i.S.d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt, die Fläche, die beitragsrechtlich relevant genutzt werden kann.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 3

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, den 29.10.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes KommunalService Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2008

- beschl. am 08.10.2008; Beschl.-Nr. 08/1370-BV

1. Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes KommunalService Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 754.307,85 € wird in Höhe von 377.153,92 € in die allgemeine Rücklage lt. § 6 Abs. 2 ThürEBV eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 377.153,93 € wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Jena ausgeschüttet.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2008 gewählt.

Begründung:

Mit Datum vom 30.06.2008 erteilte die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 754.307,85 € (Vorjahr: 382 T€).

Anteilig soll der Jahresgewinn als Verzinsung des eingesetzten Kapitals an den städtischen Haushalt zurück fließen, der verbleibende Teil soll zum Zwecke technischer und wirtschaftlicher Erneuerungen in die allgemeine Rücklage gestellt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (17.969 T€) sind die Umsatzerlöse (18.467 T€) gestiegen. Auch zum Plan (18.059 T€) ist eine nicht unerhebliche Steigerung festzustellen. Insbesondere der Erhalt kostendeckender finanzieller Mittel für die Grünflächenbewirtschaftung zeichnet dafür verantwortlich.

Gegenläufig wirken gesunkene Umsatzerlöse im Hochbaubereich sowie bei der Straßeninstandhaltung.

Ca. 63 % (ca. 20 % Haushaltsmittel) der Umsatzerlöse 2007 wurden direkt mit der Stadt Jena bzw. über den städtischen Gebührenhaushalt realisiert.

Der relativ konstant gebliebene und unter dem Planwert liegende Personalaufwand ist begründet durch ein effektives Personalbesetzungskonzept. Zum 31.12.2007 waren 224 Beschäftigte und 12 Auszubildende angestellt.

Die verbleibenden Kosten (Materialaufwand, Sonstiges) liegen im Vorjahresbereich bzw. leicht darüber sowie teilweise über dem Plan.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (892 T€) ist im Vergleich zum Wert des Vorjahres (556 T€) und des Plans (679 T€) gestiegen.

Beim Betriebsergebnisvergleich ist durch die höheren Erlöse eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+ 372 T€) zu verzeichnen.

Das Zinsergebnis ist besser als geplant und als im Vorjahr.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 910 T€ auf 24.916 T€.

Aktivisch ist dies begründet durch einen planmäßigen Rückgang des Anlagevermögens, einer Erhöhung der Forderungen und einem Anstieg der flüssigen Mittel.

Passivisch stieg das Eigenkapital (Jahresgewinn). Gleichzeitig stieg der Rechnungsabgrenzungsposten (vereinnahmte Grabnutzungsgebühren).

Neben einer zweckgebundenen Rücklage (5.536 T€) besitzt der Eigenbetrieb KommunalService Jena zum Bilanzstichtag eine Allgemeine Rücklage in Höhe von rund 5,3 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,7 % (Vorjahr 51,3 %). Der Sonderposten wurde dabei nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und lang- bzw. mittelfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Steigerung der flüssigen Mittel beruht wie im Vorjahr auf einem positiven Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit bei einem negativen Cash flow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes KommunalService Jena vermittelt.

Schwerpunkte der Prüfung waren neben Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen sowie die Periodenabgrenzung von Aufwand und Ertrag.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Gemäß § 6 Ziffer 5 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb KommunalService Jena trifft der Stadtrat die

Entscheidung über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH über das Wissen eines kommunalen Eigenbetriebes mit mehreren spezifischen Geschäftsbereichen verfügt und im Geschäftsjahr 2006 ein obligatorischer Wechsel der Prüfungsgesellschaft erfolgte schlägt die Werkleitung vor, für das Geschäftsjahr 2008 die Prüfungsgesellschaft beizubehalten.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2007, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom **10.11. bis 21.11.2008** jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jena, Blatt 465**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
	Jena	17	117/5	Talstraße	26
Eigentümer: Dr. Rüdiger Schrott					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 06.12.2008 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, 27.10.2008

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

Verschiedenes

Auslobung städtebaulicher Wettbewerb „Entwicklungsgebiet Inselplatz – Jena“

Bei der Entwicklung und Aufwertung des Jenaer Stadtzentrums spielt der Bereich Inselplatz, eine unmittelbar am historischen Stadtkern gelegene ausgedehnte innerstädtische Brachfläche, eine zentrale Rolle. Um ein langfristig tragfähiges Konzept für die Bebauung des Inselplatzes zu finden und eine hohe städtebauliche Qualität sicherzustellen, beabsichtigt die Stadt Jena die Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs. Im nachfolgenden Realisierungsteil soll ein Preisträger mit der Überarbeitung des Entwurfs für einen Rahmenplan beauftragt werden, welcher die Grundlage der Ausschreibung eines Investorenauswahlverfahrens für die städtischen Flächen bildet.

Der Wettbewerb soll am 01. Dezember 2008 beginnen und im April 2009 abgeschlossen werden.

Neben sieben gesetzten Büros werden nach der Bewerbungsphase maximal 18 weitere Architektur- bzw. Stadtplanungsbüros ausgelost. Die Unterlagen für die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb sowie weitere Informationen finden Sie in im Internet unter www.jena.de (Bereich „Aktuell in Jena“ und Bereich „Stadtverwaltung/Stadtrat“ > „Stadtentwicklung“ > „Aktuelle Hinweise“).

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Wettbewerb endet am **17.11.2008**.

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 11.11.2008, 19:00 Uhr, findet in den Räumen der Diakonie Ostthüringen, Zentrum für seelische Gesundheit, Neugasse 13, die nächste Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vorstellung Begegnungsstätte Diakonie 4. Haushalt 2009 – Ausgaben Sozialbereich 5. Aktuelle Beschlussvorlagen 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 13.11.2008, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die 68. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Lärmaktionsplan Jena 4. Verwendung der Zuschüsse an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH 5. Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena (Straßenreinigungssatzung) 6. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena (Straßenreinigungsgebührensatzung) 7. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen im „Burgweg“ 8. Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord 9. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	